

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anzahl offener Parkplätze in Mecklenburg-Vorpommern

Der Begriff des „offenen Parkplatzes“ meint im Folgenden Parkplätze unter freiem Himmel. Er grenzt sie somit von Parkplätzen etwa in Parkhäusern oder Tiefgaragen ab, ist jedoch nicht synonym zu „öffentlicher Parkplatz“ zu verstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele offene Parkplätze mit jeweils mehr als zehn, 35 bzw. 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie hat sich deren Anzahl in den Zeiträumen von 2010 bis 2014, von 2015 bis 2019 sowie von 2020 bis heute verändert?
2. Wie viele sich in Parkraumbewirtschaftung befindliche offene Parkplätze mit jeweils mehr als zehn, 35 bzw. 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie hat sich deren Anzahl in den Zeiträumen von 2010 bis 2014, von 2015 bis 2019 sowie von 2020 bis heute verändert?
3. Wie viele offene Parkplätze mit jeweils mehr als zehn, 35 bzw. 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gibt es auf landeseigenen bzw. kommunalen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie hat sich deren Anzahl in den Zeiträumen von 2010 bis 2014, von 2015 bis 2019 sowie von 2020 bis heute verändert?

4. Falls die in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Daten der Landesregierung nicht vorliegen, soll in Zukunft eine Erfassung dieser Daten erfolgen?
Falls ja, in welcher Form und an welcher Stelle innerhalb der Landesregierung soll die Erfassung dieser Daten erfolgen?
5. Ist bereits eine andere öffentliche Stelle zur Erhebung der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Daten verpflichtet oder plant die Landesregierung, künftig eine entsprechende Verpflichtung einzuführen?
 - a) Welche öffentliche Stelle ist hierzu verpflichtet bzw. würde hierzu verpflichtet werden?
 - b) Ab wann soll diese Verpflichtung gelten?

Hannes Damm, MdL